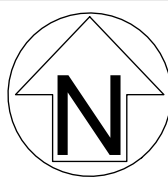


# 9. ABRUNDUNGSSATZUNG DER GEMEINDE BOSAU

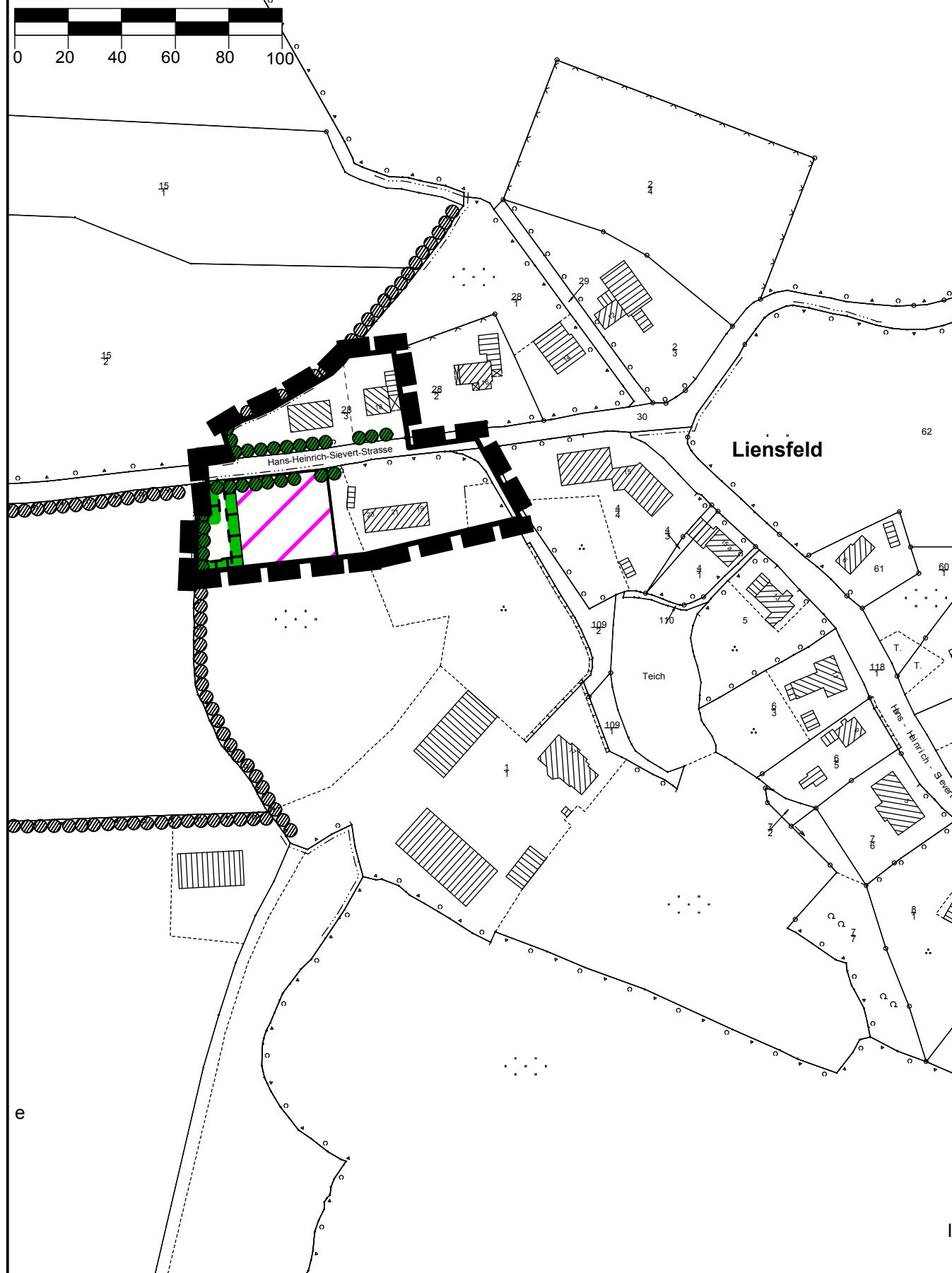


Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Bosau durch das Planungsbüro Ostholstein, www.ploh.de



## PLANZEICHNUNG

M.: 1:2000



## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 i.V. mit § 13 Ziffer 2 und 3 des Baugesetzbuches i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bosau vom 12.12.2013 folgende 9. Abrundungssatzung für die Flurstücke 28/3 und 1/1 an der Hans-Heinrich-Sievert-Strasse in Liensfeld, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, erlassen.

## VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 13 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom 03.06.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1b) Der Entwurf der 9. Abrundungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.06.2013 bis zum 17.07.2013 während der Dienststunden nach § 13 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.06.2013 durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 1c) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.12.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1d) Die 9. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 12.12.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hutzfeld, 03.01.2014 Siegel (Mario Schmidt) - Bürgermeister -

- 2) Die 9. Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hutzfeld, 03.01.2014 Siegel (Mario Schmidt) - Bürgermeister -

- 3) Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 23.01.2014 durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 24.01.2014 in Kraft getreten.

Hutzfeld, 24.01.2014 Siegel (Mario Schmidt) - Bürgermeister -

*Diese digitale Fassung stimmt mit der rechtskräftigen Fassung überein*

# 9. ABRUNDUNGSSATZUNG DER GEMEINDE BOSAU

für die Flurstücke 28/3 und 1/1 an der Hans-Heinrich-Sievert-Strasse in Liensfeld

## PLANZEICHEN

### I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DER SATZUNG § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 BauGB

EINBEZOGENE BAUFLÄCHEN § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V. mit § 9 Abs. 1a BauGB

### II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

$\frac{1}{1}$  FLURSTÜCKSBZEICHNUNG

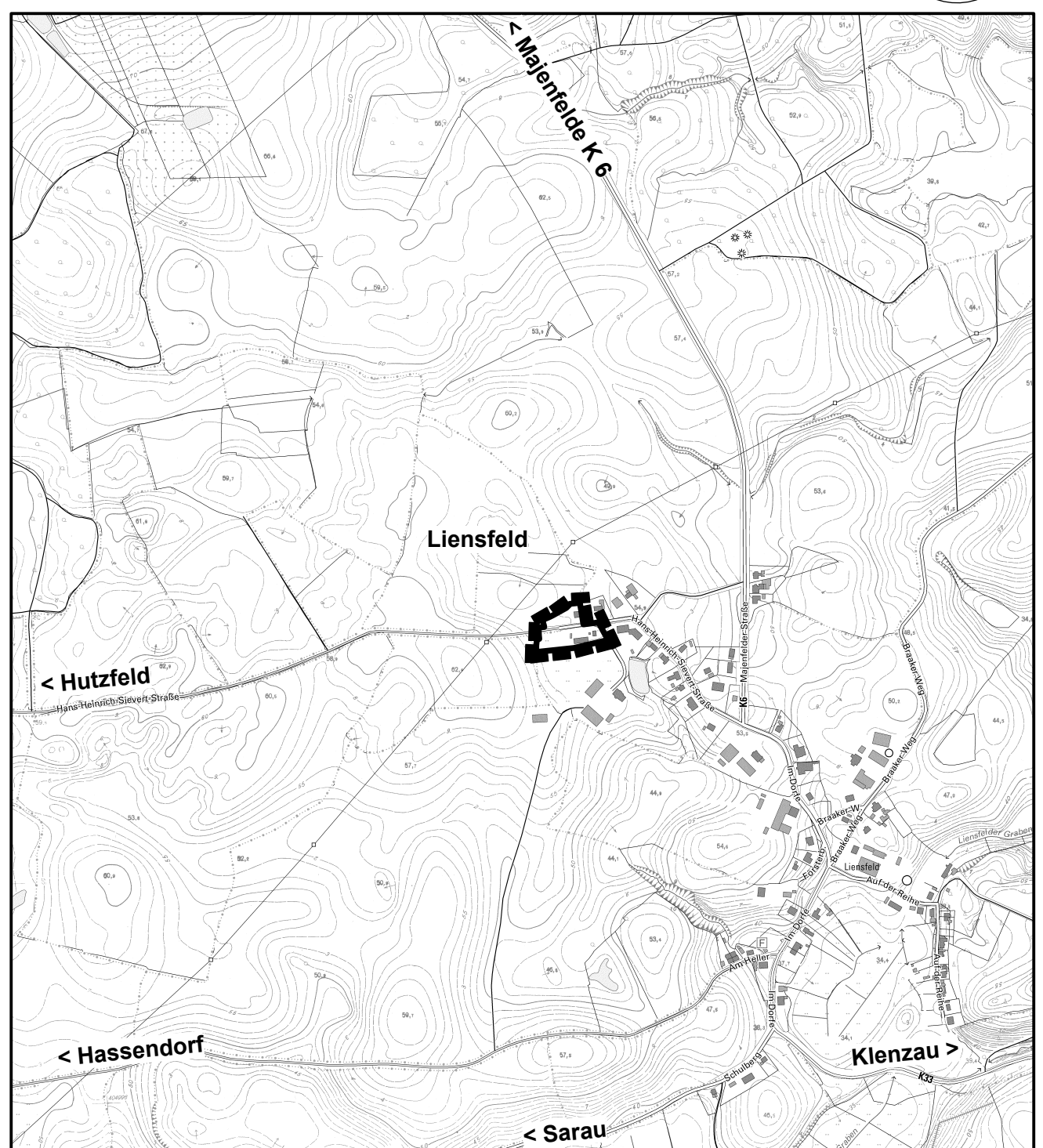
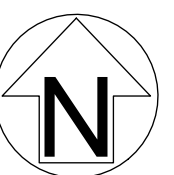
### III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

VORHANDENER KNICK § 21 LNatSchG

## ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1:10.000

Stand: 12. Dezember 2013



## TEXT

### 1. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 18 BNatSchG)  
Die festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind jeweils zu einer extensiven Gras- und Krautflur zu entwickeln (Ausgleichsflächen).